

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

140 (17.6.1863)

Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Juni 1863.

Deutschland.

Pirmasens, 12. Juni. (P. 3.) Die Versammlung wegen der Herstellung einer Eisenbahn von Zweibrücken über Pirmasens und Annweiler nach Landau hat gestern im Pfälzerhof in Landau stattgefunden. Die Versammlung beschloß einhellig, bei kön. Staatsregierung für die Projektionsarbeiten die nötigen Schritte zu thun, eventuell und in letzter Vorankündigung, als an die Ludwigsbahn in Zweibrücken und an die Marbahn in Landau ein Anschluß nicht zu erlangen sei, darum nachzuforschen, die Projektion für die weitere Fortführung der Bahn von Landau nach Bellheim, und von da in zwei Abzweigungen die eine nach Maximiliansau an den Rhein, und die andere nach Germersheim, und von Zweibrücken in das Saar- und Kohlengebiet auszudehnen zu dürfen. Zu diesem Zweck wurde ein Komitee ernannt und Landau zu dessen Sitz bestimmt.

München, 11. Juni. (M. 3.) Die assyrischen Alterthümer, welche König Ludwig in London erworben hat, um sie hier in der Glyptothek in einem eigenen Anbau nach dem innern Hof zu aufstellen zu lassen, wurden bereits am 23. Mai dem dortigen bayerischen Generalkonsul zur Absendung übergeben und können jeden Tag hier eintreffen. Sie stammen aus dem Besitz des englischen Konsuls Hormuzd Rassam in Mossul, dessen Schwager Percy Badger zu London im Einvernehmen mit Bayard, dem berühmten Entdecker und Kenner dieser Alterthümer, den Verkauf besorgte. Es war die letzte Serie, die zur Verfügung stand. Sie enthält zwei Stücke mehr, als die beiden früheren, die nach Dresden und St. Petersburg kamen, nämlich sieben Reliefplatten, fünf größere von 8 Fuß Höhe und 5 Fuß Breite, und zwei kleinere, die je 4 Fuß 5 Zoll englischen Maßes hoch und breit sind. Die Darstellungen gehen, wie aus vorliegenden Angaben erhellt, über den eng begrenzten und einschränkten Kreis, dem auch die Dresdener und St. Petersburger Skulpturen angehören, nicht hinaus; doch sind diese Erwerbungen für uns von der größten Wichtigkeit, da wir bis jetzt in den hiesigen Sammlungen noch kein Originalwerk assyrischer Kunst, ja nicht einmal den Abguss oder die Nachbildung eines solchen besaßen. Der Ankaufspreis beträgt, nach einer dem König gewährten Ermäßigung des ursprünglichen Preises, für sämtliche sieben Platten 360 Pf. St., mithin 4320 fl., ohne die Transportkosten. — Am Bezirksgericht München rechts der Isar ist auf den 1. Juli eine Verhandlung wegen des vor einiger Zeit zu Bayern bei Wiesbad vorgenommenen Haberseldtreibens anberaumt. Es dürfte sonach vielleicht gelingen, die Geheimnisse dieses sogenannten Volksgerichts zu lüften. Die Verhandlungen werden jedenfalls ein erhöhtes Interesse bieten, da es das erste Mal ist, daß eine öffentliche Gerichtsverhandlung wegen des Haberseldtreibens stattfindet.

Mainz, 12. Juni. (M. 3.) Vorgestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr stießen bei der am andern Rheinufer liegenden Station Gustavsburg zwei — glücklicher Weise sehr langsam fahrende — Eisenbahn-Lokomotiven aufeinander. Der von Darmstadt kommende Zug fuhr bei der Stelle, wo gekreuzt wird, etwas zu weit vor, wodurch die Lokomotive desselben aus dem Geleise geworfen wurde, während die von Mainz kommende nur eine Verletzung erlitt. Bis die beschädigten Maschinen beseitigt waren, mußten die Züge halten und die

Reisenden aussteigen. Verletzt wurde jedoch Niemand. Biersack wird bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen, daß auf der Strecke zwischen der Rheinbrücke und der Station Bischofsheim, wo die Frankfurter und die Darmstädter Linie sich trennen, eine Doppelbahn hergestellt werde.

Amerika.

Neu-York, 2. Juni. Der letzte Kampf vor Vicksburg hat Grant binnen dreißig Minuten 2500 Todter oder Verwundeter gekostet. — General Hunter hat dem Präsidenten Davis zu wissen gethan, daß, falls der Befehl, die weißen Offiziere, welche Schwarze befehligen, zu tödten, nicht zurückgezogen werde, er seiner Seite alle gefangen genommenen konföderirten Offiziere und Pflanzler hinrichten lassen werde. Es geht das Gerücht, Hunter sei seines Amtes entsetzt worden.

Japan.

* Aus Hongkong bringt die „Times“ von ihrem Korrespondenten unterm 29. April ein Schreiben mit folgenden wichtigen Nachrichten über Japan. Diese Post geht mit einer bedeutungsvollen Kunde aus Japan nach England ab. Die Feindseligkeiten scheinen dort dem Ausbruch nahe. Der britische Geschäftsträger hat am 6. April der Regierung des Taikun eine Art Ultimatum überreicht, nämlich die Forderungen, welche die englische Regierung wegen der im Juni und Sept. vorigen Jahres an britischen Unterthanen verübten Gewaltthaten erhebt. Die engl. Regierung verlangt erstens, daß den Mißhandelnden oder ihren überlebenden Verwandten eine ansehnliche Geldsumme als Entschädigung ausbezahlt werde, und zweitens fordert sie die Aburtheilung und Hinrichtung von Mr. Richardson's Mördern. Bis zum 20. April war keine Antwort erfolgt und unter den Europäern in Yokohama herrschte große Aufregung. Oberst Neale hatte alle britischen Unterthanen ersucht, auf ihrer Hut zu sein, und es wurden daher eine große Anzahl Kauffahrtsboote gemietet, um nöthigenfalls eilig die britischen Kriegsschiffe erreichen zu können. Diese, die Kriegsschiffe, werden, wie sich von selbst versteht, bei der Einschiffung der britischen Unterthanen auch nach Kräften behilflich sein. Man kann jetzt täglich auf wichtige Ereignisse gefaßt sein; denn wie sehr auch der gegenwärtig in Wiato befindliche Taikun geneigt sein mag, die Selbstforderung zu bewilligen, so scheint er doch kaum die Macht zu haben, wenn er auch den Wunsch hegte, den Hauptverbrecher, den Vater einer so einflußreichen Person, wie der Prinz von Thathuma ist, der Gerechtigkeit zu überliefern. Auch in Rangasati waren die Europäer in großer Angst.

Vermischte Nachrichten.

— Heppenheim a. d. Bergstr., 11. Juni. Heute wurde dahier der zwischen Weinheim und Heppenheim ermordete Fuhrmann aus Baden sezirt und soll seine Leiche in seine Heimath gebracht werden. Der Ermordete soll vor seinem Tode noch einige Worte gesprochen und Hrn. Pfarrer Simon den Namen des hauptsächlichsten Thäters genannt haben. Man spricht von drei Thätern, wovon zwei aus Nähe wegen frühern gerichtlichen Konflikts mit dem Todten ihm aufgepaßt hätten. Der Verbrecher, welcher sich als Knecht ausgegeben und das Geld in Bensheim erhoben hatte, ist gefangen. Der noch verschwundene Hauptschuldige soll aus Waldmichelbach sein. Ein Kind fand im Gras am Spahngraben das Eisen, womit der Hirschkäbel eingeschlagen wurde, und welches in die Wunde paßte.

Hamb.-Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

coactuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff **Vavaria**, Capt. **Weier**, am **Dienstag den 16. Juni**, Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Frautmann**, am **Sonnabend den 27. Juni**, Post-Dampfschiff **Hannonia**, Capt. **Schwenen**, am **Sonnabend den 11. Juli**, Post-Dampfschiff **Germania**, Capt. **Ulbers**, am **Sonnabend den 25. Juli**, Post-Dampfschiff **Tentonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend den 8. August**, Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. **Haack**, am **Sonnabend den 22. August**.

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte Hr. Crt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Hr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Hr. Crt. Thlr. 60. Nach Southampton Erste Kajüte Pfd. St. 4, Zweite Kajüte Pfd. St. 2. 10, Zwischendeck Pfd. St. 1. 5.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelpostschiffe finden statt: nach **New-York** am **15. Juni** per **Postschiff** **Oder**, Capt. **Wingen**. Näheres zu erfahren bei

August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in Altona und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim** **Walter, Reinhardt & Müller**. P. 464.

P. 678. Waldshut.

Bekanntmachung.

Die Regulirung der Wirthschaften in der Stadt Waldshut betreffend.

Von Seite hoher Regierung des Oberkreises ist der hiesigen Gemeinde ein Realgutsvertheilungsbuch unter der Bedingung verliehen worden, daß dasselbe vor dem obern Thor der Stadt in der Nähe des Eisenbahnhofs betrieben, und daß das Gasthaus nach einem — der Genehmigung der Staatspolizeibehörde unterliegenden Bauplane errichtet werden muß.

Diesjenigen, welche sich um diese Gastwirthschaft bewerben wollen, werden aufgefordert, sich längstens innerhalb 6 Wochen dieses zu melden.

Waldshut, den 12. Juni 1863. Der Gemeinderath. Bürg.

P. 598. Oberlauringen.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vergebung eines Wirthschaftsrechtes in Oberlauringen betr.

Die groß. Kreisregierung hat mit Erlaß vom 13. Februar d. J., Nr. 2555, mit Genehmigung groß. Ministeriums des Innern und in Uebereinstimmung mit der Direction der groß. Vertheilungsstellen der Gemeinde Oberlauringen ein persönliches Speise- und Schenkwirthschaftsrecht unter der Bedingung verwilligt, daß solches in einem bei der Eisenbahn-Haltestation Oberlauringen zu errichtenden Gebäude betrieben werde, und hat die Gemeindevertretung mit Genehmigung des Amtes das ihr gehörige Gelände gegenüber genannter Station hiezu bestimmt.

Bewerber um dieses Wirthschaftsrecht werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß legaler Zeugnisse über Fähigkeit, Leumund und Vermögen binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzurichten, bei welcher auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Zugleich wird unsere Steigerungsanündigung vom 22. Mai d. J., in Nr. 129 und 133 dieses Blattes, zurückerufen.

Oberlauringen, den 6. Juni 1863. Der Gemeinderath. Der Herr. Hartmann. Rath.

P. 516. Karlsruhe.

Kühe-Versteigerung.

Donnerstag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, läßt Unterzeichneter wegen Aufheben der Melkerei im botanischen Garten 6 Stück gute Milchkühe öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 4. Juni 1863. F. H. d. Gartendirektor.

P. 619. Nr. 146. Rastatt.

Kundmachung.

Am Mittwoch den 24. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei der k. l. Militärverwaltungsverwaltung zu Rastatt (Ludwigsvorstadt, Kohlenstraße Nr. 13) die Lieferung von 12,000 und im Bedarfsfalle auch 24,000 n.-östr. Zentner Kohlen im Sommervertrage vergeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises per n.-östr. Zentner, an die vorbezeichnete Verpflegungsverwaltung einzusenden. Die Bedingungen sind folgende:

- 1) Die Kohlen müssen von bester Qualität sein und haben zur Hälfte in Stücken und zur Hälfte in Kohlen Fettschrott zu bestehen, wobei noch beigefügt wird, daß die gänzliche Ablieferung obiger 12,000 Zentner in den Monaten, und zwar 8000 n.-östr. Zentner bis Ende September 1863 und 4000 n.-östr. Zentner bis längstens Ende Mai 1864, frei an den hiesigen Kohlenlager-Platz erfolgen muß;
- 2) hat der Unternehmer kostenfrei die Detailabgabe zu besorgen und den jeweiligen Fassungsbedarf an die k. l. östr. Truppen in die verschiedenen Kasernen franco zu befördern, sowie er auch für die während der Zeit der Aufbewahrung sich etwa ergebende Schwundung haftet;
- 3) müssen die gestellten Offerten zugleich mit dem zu erlegenden Badium (Neugeld) von 5% des Gelbbetrages der offerirten Lieferung entweder in Baarem oder in k. l. östr. Staatspapieren versehen sein.

Das Nähere der Lieferungsbedingungen ist bei der obbesagten Verpflegungsverwaltungs-Kanzlei zu ersehen. Rastatt, am 10. Juni 1863. K. l. Militärverwaltungsverwaltung.

P. 673. Nr. 6129. Walsdorf. (Aufforderung.)

Johann Ulrich Arnold von Schillach hat sich auf die Einberufungsbefehle von Haus entfernt, ohne sich bei seinem Kommando in Mannheim zu stellen und ist wahrscheinlich ins Ausland entwichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder beim Kommando des groß. 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm oder dahier zu stellen, widrigenfalls er wegen Desertion des Staats- und Drückbürgrecht für verlustig erklärt und in die ge-

seßliche Vermögensstrafe ad 1200 fl. verfallen werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Walsdorf, am 13. Juni 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Saur. vdt. Kaspar.

P. 670. Nr. 6112. Stockach. (Aufforderung.)

Unter Rückbezug auf diesseitige Aufforderung vom 5. d. Mts., Nr. 4924 (Karlsruh. Zeitung Nr. 109), wird dem Angekündigten eine Frist von 14 Tagen gestellt, um sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen dahier zu rechtfertigen.

Stockach, den 12. Juni 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Kieber.

P. 654. Nr. 8667. Bruchsal. (Urtheil.)

J. U. S. gegen Margaretha Wäher von Speyer, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkannt: Die Margaretha Wäher von Speyer sei eines gemeinen Diebstahls eines goldenen Fingerringes zum Nachtheil der Louise Hargmayer von Nünzingen, im Werthe von 4 fl., für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von 8 Tagen, gekürzt durch 2 Tage Hungerkost, zu den Kosten der Unternehmung und des Strafvollzugs und zur Zurückgabe des Ringes an die Bestohlene oder zur Zahlung von 4 fl. zu verurtheilen. P. R. W. Vorliegendes Urtheil wird der Angekündigten auf diesem Wege verkündet.

Bruchsal, den 11. Juni 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

P. 672. Nr. 2867. Waldsirr. (Erbsver-

teilung.) Hibel Schögle von Oberriederbach ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Josef Rury Gehrart, Barbara Schögle von Oberwinden, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an deren Nachlass

binnen drei Monaten bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, ansonsten dessen Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden wird, denen es anerkennen wäre, wenn der Verordnende zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldsirr, den 13. Juni 1863. Groß. bad. Amtsdirektor. Kaiser.

P. 672. Nr. 2867. Waldsirr. (Erbsver-

teilung.) Hibel Schögle von Oberriederbach ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Josef Rury Gehrart, Barbara Schögle von Oberwinden, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an deren Nachlass

binnen drei Monaten bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, ansonsten dessen Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden wird, denen es anerkennen wäre, wenn der Verordnende zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldsirr, den 13. Juni 1863. Groß. bad. Amtsdirektor. Kaiser.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbucheinträgen.

Am 259. Königsbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuert zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Rauffällingsvorrangrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bemerkt ist.

Königsbach, den 16. Oktober 1882.

Das Pfandgericht, Wilhelm Doll.

Der Vereinigungs-Kommissär: Eichele, Ratsschreiber.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 132.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table lists numerous entries for property and mortgage renewals, including names like Böhner, Krauß, and Fränkle, and amounts in fl. and fr.

(Fortsetzung folgt.)